002.101 03.11.20/62 48

<u>GB 1</u>
Herrn Meyer o. V. i. A.

GB 2
Herrn Dr. Kühn o. V. i. A

Auftrag, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03.09.20 erteilt hat:
Öffentlicher Teil

Bezug	**Auftrag**	**beauftragte Leistungs-einheit**
TOP 4 **Neugestaltung und künstlerische Aufwertung der Treppe Elbersstraße / Vorlage 0748/20** **TOP 5** **Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.08.20 - Neugestaltung und künstlerische Aufwertung der Treppe Elbersstraße / Vorlage 0748/20/1-A**		
Frage Ziffer 1: Ist die zu Beginn des Jahres von der Verwaltung getätigte Vergabe in dieser Größenordnung ohne weitere Gremienbeschlüsse zulässig?	Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Frage der Ziffer 1 bezüglich der aufgeworfenen Problematik, ob das nachvollziehbare Verwaltungshandeln zulässig ist und es eines Gremienbeschlusses der Bezirksvertretung oder des Fachausschusses bedürft hätte, nicht ausreichend beantwortet und bittet daher die Geschäftsbereiche 1 und 2 um erneute Stellungnahme.	GB 1 und GB 2

Hinweis:
Bitte denken Sie daran, dass jede unterzeichnete Beantwortung eines Auftrags für die Einstellung in Session in digitaler Form weitergegeben wird bzw. als Drucksache in Session erstellt werden muss, wenn dies angezeigt ist!

<u>Abgabetermin</u> für die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, welche voraussichtlich am 03.12.2020 stattfinden wird, ist der <u>20.11.20</u>. Dieser Termin ist dringend einzuhalten.

Gehrmann
Schriftführer